



Waldschäden 2020

Liebe Mitglieder der FBG Odenthal,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Zustand unserer Wälder und der momentanen Situation in der forstlichen Bewirtschaftung informieren.

Die engagierten Waldbesitzer unter uns, haben die Schadensentwicklung durch Sturm, Trockenheit, Hitze und Borkenkäfer beobachtet und haben sich von Anfang an, durch Vorsorgemaßnahmen bemüht, den Schaden in Grenzen zu halten.

Leider mussten alle die Erfahrung machen, dass der Schadensverlauf dieser Katastrophe nicht zu stoppen ist und dass die Fichtenbestände in dieser Region größtenteils nicht mehr zu retten sind. Der eigentliche Schaden, das Massensterben unserer Bäume, bringt noch eine Menge Begleiterscheinungen mit sich, die wir Ihnen hier kurz nennen möchten.

Auf Grund der großen Anzahl an geschädigten Fichtenbeständen ist eine gleichzeitige Betreuung aller betroffenen Waldbesitzer, bzw. eine zeitnahe Ernte (Beseitigung) der geschädigten Bestände nicht möglich, weil:

1. Alle Forstunternehmer, die im Holzeinschlag tätig sind mit Aufträgen ausgelastet sind.
2. Eine effiziente Einsatzplanung der Unternehmer dazu zwingt, dass vorrangig, zusammenhängende, größere Flächen bearbeitet werden. Durch Blockbildung, können die Holzerntekosten etwas reduziert werden, da weniger Umsetzzeiten anfallen.

Preisverfall der Nadelholzsortimente:

1. Durch den Anfall von vielen Millionen Festmetern Schadholz, ist der Holzmarkt völlig überlastet, was den totalen Preisverfall und lange Verzögerungen in der Holzabfuhr mit sich bringt.
2. Die derzeitigen Preise der bei uns anfallenden Holzsortimente, reichen oft nicht mehr aus, um die Holzerntekosten zu decken.
3. Förster und Verkaufsorganisationen werden durch Lieferkontingente für Holzsortimente eingeschränkt und müssen nach Erfüllung ihrer Kontingente den Holzeinschlag stoppen.

Gefahren durch abgestorbene Bäume:

1. Totholz und abgestorbene Kronenteile bringen erhebliche Gefahren der Verkehrssicherheit mit sich. Als Waldbesitzer sind Sie für, an Ihren Wald angrenzende öffentliche Bereiche, verpflichtet für Verkehrssicherheit zu sorgen. Das betrifft nicht das allgemeine Betretungsrecht für andere in Ihrem Wald, sondern nur dort, wo Ihr Wald an Straßen, öffentliche Flächen oder Nachbargrundstücke grenzt.
2. Je länger ein geschädigter oder abgestorbener Baum an gefährlicher Stelle stehen bleibt, umso größer wird die Gefahr für denjenigen, der ihn beseitigen soll. Das bedeutet, dass auch die Kosten für die Gefahrenbeseitigung steigen.
3. **Bitte überlegen Sie gut, ob die Beseitigung von Totholz und Gefahrenbäumen in Eigenleistung sinnvoll ist. Fällen von Gefahrenbäumen ist extrem gefährlich.**

Lassen Sie sich jedoch nicht von allen Widrigkeiten entmutigen und sprechen Sie uns an.
Wir sind gerne für Sie da und versuchen Möglichkeiten zu finden, Ihnen zu helfen .

Vorsitzender:

Josef Koll /Telefon: 02207 / 81443 /Fax: 02207-704396 / mobil: 0162-318 3284

Zuständiger Förster:

Scheurener Straße 69 / 51519 Odenthal / www.fbg-odenthal.de / mail: fbg-odenthal@t-online.de
Hans-Christian Ludwig / Am Hasselbusch 2 / 42929 Wermelskirchen /Mobil: 0171-587 07 96
email: hans-christian.Ludwig@wald-und-holz.nrw.de



Wenn Sie eine Beratung / Maßnahme wünschen

Was ist zu tun ?

Nehmen Sie **schriftlich oder telefonisch Kontakt mit dem Förster Hans-Christian Ludwig** (Kontaktdaten siehe unten) auf und vereinbaren Sie mit ihm einen Termin zur **kostenfreien Beratung**.

Sollten Sie Herrn Ludwig nicht erreichen, rufen Sie uns an, wir leiten Ihre Anfrage dann gerne an ihn weiter.

Um Sie effektiv beraten zu können, benötigt unser Förster nachstehende Informationen von Ihnen !

1. Wo liegt Ihre Waldparzelle ?
2. Welche Gemarkung Flur- und Flurstücks Nr. hat die betroffene Waldparzelle ?
3. Wo liegen die Grenzpunkte ? Die Feststellung der Grenzen sollte im Einvernehmen und unter Beteiligung des Nachbarn zur Abstimmung erfolgen.
4. Wurden Sie von der Gemeinde, Kreis, Straßen NRW angeschrieben, Gefahrenbäume zu entfernen ? Die Frage ist sehr wichtig, da in diesem Falle Fristen einzuhalten sind !
5. Besteht für Ihren Wald eine Verkehrssicherungspflicht ?
(Nähere Informationen dazu im Info Blatt vom Landesbetrieb Wald und Holz oder auf unserer Homepage)
6. Grenzt Ihr Wald an öffentliche Wege, Straßen, Plätze oder an gewidmete Wege ?
(z.B. Bergischer Weg)
7. Besteht ein Vertrag zwischen Ihnen und der Kommune (Gemeinde/Stadt) über die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ?
8. Geht eine Gefahr von Ihren Bäumen auf ein bebautes Nachbargrundstück aus?
9. Sind Sie bereit, im Falle einer Maßnahme, bei einem möglichen **Nichtverkauf** des Holzes die Kosten für die Maßnahme selbst zu tragen? (Eine Vorfinanzierung durch die FBG Odenthal e.V. ist nur bedingt möglich)

Wenn die Beratung ergibt, dass sich in Ihrer Waldfläche geschädigte Bäume befinden ?

- Der Förster kann, wenn **Sie es wünschen**, ein schriftliches Baumgutachten erstellen über die geschädigten Bäume **(kostenpflichtige Leistung)**
- Ebenfalls kann der Förster **auf Wunsch** eine regelmäßige dokumentierte Baumkontrolle ein- bis zweimal jährlich Ihres Baumbestandes der sich im Bereich Ihrer Verkehrssicherungspflicht befindet durchführen **(kostenpflichtige Leistung)**

Eine Maßnahme soll durchgeführt werden ? Wie ist der Ablauf ?

- Lassen Sie sich vom Förster über die voraussichtlichen Kosten, die Ihnen entstehen, informieren
- Herr Ludwig wird Sie auch über eventuelle **Vermarktungsmöglichkeiten** informieren.
- Es bestehen für Sie auch **ggf. Fördermöglichkeiten**. Herr Ludwig informiert Sie gerne. z.B. über Fördermöglichkeiten bei Kalamitätenschäden wie Sturm, Feuer, Schädlingsbefall
- Wenn Sie dem Förster den **Auftrag für eine Maßnahme** erteilen, **benötigt er von Ihnen eine Vollmacht** zur Beauftragung eines Unternehmers für die Maßnahme und zur Beauftragung eines evtl. **Holzverkauf's** an das Holzkontor. Die Vollmacht ist ein offizielles Formular des Regionalforstamtes des Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Ohne diese Vollmacht kann der Förster nicht für Sie tätig werden.
- Klären Sie mit dem Förster ab, ob es eine Möglichkeit gibt, Ihr **Holz bis zur LKW Abholung** auf Ihrer Fläche oder ggf. in Abstimmung mit dem Nachbarn **lagern** zu können.
- **Wiederaufforstung oder Naturverjüngung.**
Der Förster berät Sie zu dieser Frage, und klärt mit Ihnen ab, ob für Ihre Waldfläche eine Wiederaufforstung oder eine Naturverjüngung sinnvoll ist. Klären Sie mit ihm die Kostenfrage dafür ab. Die Frage nach einer evtl. **Fördermöglichkeit** für eine Wiederaufforstung oder ggf. für eine Naturverjüngung kann Ihnen der Förster ebenfalls beantworten.

Vorsitzender:

Josef Koll /Telefon: 02207 / 81443 /Fax: 02207-704396 / mobil: 0162-318 3284

Zuständiger Förster:

Scheurener Straße 69 / 51519 Odenthal / www.fbg-odenthal.de / mail: fbg-odenthal@t-online.de
Hans-Christian Ludwig / Am Hasselbusch 2 / 42929 Wermelskirchen /Mobil: 0171-587 07 96
email: hans-christian.Ludwig@wald-und-holz.nrw.de